

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Hotel Rheingauer Tor in Hochheim.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Hotelaufnahme-Verträge (nachfolgend „Vertrag“) sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Auf eine Buchungsanfrage eines Gastes oder dessen Bestellers hin kommt mit entsprechender Buchungs- oder Reservierungsbestätigung des Hotels ein Vertrag zustande.
- 2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als „Besteller“ ebenso wie der Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Unabhängig davon ist jeder Besteller verpflichtet, alle relevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Gast weiterzuleiten.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel dem privatem Rechnungsempfänger gegenüber berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz, sowie gegenüber gewerblichen Gästen oder Bestellern Verzugszinsen in Höhe 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahnpauschale erheben.
- 3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
- 3.6. Der Kunde/Besteller/Gast erklärt sich damit einverstanden, dass die von Ihm zur Absicherung der Buchung übermittelten Daten einer Kreditkarte zur

Zahlung des Anspruches vom Hotel dem Gast gegenüber genutzt wird, auch wenn der Gast nicht der Inhaber der Karte ist und die Karte nicht physisch vorliegt.

4. Rücktritt des Gastes, Stornierung

Das Hotel räumt dem Gast ein Rücktrittsrecht auf den Beherbergungsvertrag ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- 4.1. Kulanter Weise räumt das Hotel dem Gast auf die „Standard Rate“ außerhalb der Hotel-Sonderzeiten einen „kostenfreien Rücktritt“ bis 18:00 Uhr am Tag vor der Anreise ein. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine besondere Frist für den rechtzeitigen Rücktritt eingeräumt, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Rücktritt innerhalb dieser Frist erfolgt. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bis 18:00 Uhr am Vortag beim Hotel.
- 4.2. Dafür macht das Hotel nach Ablauf der Frist unter (Punkt 4.1) den Erfüllungsanspruch in 100%iger Höhe der jeweiligen Zimmertagespreise, jedoch ohne Zusatzleistungen wie Frühstück geltend.

5. No-Show

- 5.1. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen freiwillig nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen. Besondere Fristen für eine rechtzeitige Mitteilung über das Nichterscheinen können schriftlich individuell vereinbart werden.
- 5.2. Hat der Gast im Vertrag den Sonderpreis „Hot Deal“ gewählt, ist die Buchung der Zimmer generell nicht mehr stornierbar und der Betrag endspätestens der Reservierungsdauer in jedem Fall zu 100% fällig, jedoch ohne Zusatzleistungen wie Frühstück.

6. Rücktritt des Hotels

- 6.1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund, wie etwa höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 6.4. Auch behält sich das Hotel das Rücktrittsrecht nach Abschnitt 6.2 vor, sofern der Gast eine spätere Anreise nicht schriftlich oder telefonisch angekündigt hat und die Buchung nicht durch eine Kreditkarte abgesichert wurde.
- 6.5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Hotel Rheingauer Tor in Hochheim.

7. Anreise

- 7.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.2. Gebuchte Zimmer zur Standardrate sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Gebuchte Zimmer zum Hot-Deal Preis bleiben auch nach 18:00 Uhr bereitgestellt

8. Aufenthalt

- 8.1. Das Verhalten der Gäste wird durch das Regelwerk „Hausordnung“ definiert, dass fester Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.
- 8.2. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Hotel zulässig.

9. Abreise

- 9.1. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:30 Uhr geräumt und unbeschädigt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 12:00 Uhr 50% und ab 12:00 Uhr den vollen Tageszimmerpreis in Rechnung stellen.
- 9.2. Gibt der Gast den Hotelschlüssel am Tag der Abreise nicht ab, wertet das Hotel das als Verlängerung des Beherbergungsvertrages und berechnet das Zimmer zur „Standard-Rate“ in voller Höhe bis zum Eintreffen des Schlüssels an der Rezeption, wie unter (Punkt 3).

10. Haftung durch den Gast

- 10.1. Für Schäden am Hotel oder dessen Einrichtung, bzw. Verlust von Inventar oder Schlüssel und TV-Fernbedienung, die durch den Gast oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet der Gast gleichermaßen wie der Kunde (Besteller) in vollem Umfang. Das Hotel behält sich vor, bei wem es den Schaden zur Rechnung bringt und ist berechtigt, den vom Gast verursachten Schaden wie unter „Punkt 3.6“ erklärt, sofort zu berechnen. Schäden und fehlendes Inventar das erst nach Abreise des Gastes festgestellt wird, werten wir als mutwillige Sachbeschädigung und Diebstahl und verfahren entsprechend.

11. Haftung des Hotels, Verjährung

- 11.1. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

11.2. Das Hotel haftet nur bei grobfahrlässigem Verhalten vom Erfüllungsgehilfen für verursachte Schäden. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

11.3. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung des Hotels darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. € 500.000,- für Sachschäden und auf max. € 100.000,- für Vermögensschäden begrenzt.

11.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter / Erfüllungsgehilfen des Hotels.

11.5. Für vom Gast eingebrachte Sachen übernimmt das Hotel grundsätzlich keine Haftung. Wertgegenstände, die im Hotelsafe aufbewahrt werden, sind bis zu einem Höchstwert von € 5.000,- versichert.

11.6. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.

11.7. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam

12.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Das Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.